

**Antrag auf Errichtung eines Grundstücksanschlusses - **Bauwasser****  
**(Ausführender: Markt Reichertshofen oder ein von ihm beauftragtes Unternehmen)**

**1. Antragsteller** (Bauherr oder Grundstückseigentümer)

|                                |         |     |  |
|--------------------------------|---------|-----|--|
| Name oder Firmenname           | Vorname |     |  |
| Straße, Haus-Nr.               | PLZ     | Ort |  |
| E-mail                         | Tel.    | Fax |  |
| (bei Firmen) im Auftrag: Name. | Vorname |     |  |

Anlagen:  Nachweis über notariellen Eintrag eines Geh- und Fahrrechtes/Leitungsrecht  
 (nur erforderlich, wenn zusätzlich ein fremdes Grundstück in Anspruch genommen wird)

- 2. Hiermit beantrage ich**
- als alleiniger Grundstückseigentümer
  - als Miteigentümer - handelnd für mich und die im Grundbuch eingetragene Gemeinschaft mit deren Einverständnis
  - als Bauherr mit Einverständnis des/der Grundstückseigentümer

für das Grundstück

|          |           |                          |
|----------|-----------|--------------------------|
| Flur-Nr. | Gemarkung | Straße/Hs. Nr. oder Lage |
|----------|-----------|--------------------------|

und über das fremde Grundstück Fl. Nr. ...., Gemarkung .....  
 (nur ankreuzen/ausfüllen, wenn ein fremdes Grundstück in Anspruch genommen wird)

vom Markt Reichertshofen, einschließlich der Anschaffungen, für die gebührenpflichtige Entnahme von Bauwasser einen (Grundstücks)Bauwasseranschluss durchführen zu lassen.

**3. Kosten**

Die Bedingungen der Wasserabgabensatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) werden anerkannt. Mit der nachstehend genannten Kostenübernahme erkläre ich mich einverstanden.

Die Kostenerstattungen gem. § 9 BGS-WAS, für das Herstellen oder Anschaffen, Verbessern, Unterhalten, Erneuern, Verändern, Stilllegen und Beseitigen des Grundstücksanschlusses, beinhalten den Aufwand in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile des Grundstücksanschlusses. Das gilt auch, wenn es sich um einen Bauwasseranschluss handelt. Die Kosten umfassen Personal, Anfahrt, Vormontage von Leitungen im Bauhof, den Einsatz von Geräten wie z. B. Kompressor, Bagger, Lader und Material wie Leitungsrohre, Verbindungsstücke, Mauerdurchführungen, Schotter usw. oder entsprechende Leistungen eines vom Markt Reichertshofen beauftragten Unternehmens.

Es ist mir bekannt, dass die Kosten für den Bauwasseranschluss und die Verbrauchsgebühren für das Bauwasser von mir zu tragen sind und ich werde sie ohne Verzug leisten. Ich habe davon Kenntnis, dass die Anschlusskosten und die Verbrauchsgebühren für das Bauwasser unabhängig sind von den Verbrauchsgebühren für die Wasserentnahme (den herkömmlichen Wasserverbrauch) sowie für die Herstellungsbeiträge für die öffentliche Wasserversorgungsanlage.

Falls das Grundstück, für das der Anschluss benötigt wird, nicht unmittelbar an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, trage ich die Kosten für den Anschluss teil der dazwischen liegenden Strecke entsprechend des § 9 BGS-WAS.

Wasserleitungen und Wasserzähler in einem Rohbau oder in unbeheizten Kellerräumen etc. sind nicht frostsicher. Nach Verlegung des Bauwasser- und/oder Grundstücksanschlusses, nachfolgend Anschluss genannt, hat der Grundstückseigentümer rechtzeitig für einen ausreichenden Frostschutz zu sorgen. Reparaturkosten, die dem Markt Reichertshofen aufgrund eines fehlenden oder unzureichend ausgeführten Frostschutzes für den Anschluss einschließlich Wasserzähler entstehen, sind vom Grundstückseigentümer zu erstatten.

**4. Spätere Rechtsnachfolger**

Soweit ich mit diesem Antrag Verpflichtungen gegenüber dem Markt Reichertshofen eingegangen bin, verpflichte ich mich, diese auf einen späteren Rechtsnachfolger zu übertragen.

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift (Antragsteller)